Fakten



Das Ende einer Einsatzfahrt.

Bundesweit gibt es jährlich allein im Rettungsdienst über 10 Millionen Einsatzfahrten. Hinzu kommen die Einsätze von Feuerwehr und Polizei.

Nicht selten ergeben sich bei diesen Einsatzfahrten Gefahrensituationen mit anderen Verkehrsteilnehmern.

Das Risiko, in einen Verkehrsunfall mit Personenschaden verwickelt zu werden, ist bei Einsatzfahrzeugen mit Nutzung der Sondersignale viermal so hoch wie bei "normalen" Fahrten. 17-fach erhöht ist das Risiko, in einen Unfall mit einem Sachschaden von mehr als 1.500 € verwickelt zu werden.

Neben Personen- und Sachschäden ist eine Folge dieser Unfälle, dass Hilfe, die durch die Einsatzkräfte an anderer Stelle geleistet werden sollte, zu spät kommt.

Quelle: "Rettungsdienste", Reinhard Schmieder, Manfred Unterkofler

Durch ihr Verhalten können Sie dazu beitragen, das Unfallrisiko zu senken. Jede Minute zählt! Die nächste Einsatzfahrt könnte auch für Sie von Bedeutung sein!

Ihre Ansprechpartner



Polizeidirektion Hannover Dezernat Öffentlichkeitsarbeit Waterloostr. 9, 30169 Hannover Tel. 0511 109-2203/4, Fax 0511 109-2209 pressestelle@pd-hannover.polizei.niedersachsen.de www.polizei.niedersachsen.de

... oder jede örtliche Polizeidienststelle in Niedersachsen



Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Feuerwehr Feuerwehrstr. 1, 30169 Hannover Tel. 0511 912-1293, Fax 0511 912-1500 feuerwehr.pressestelle@hannover-stadt.de www.feuerwehr-hannover.de

... oder jede örtliche Feuerwehr in Niedersachsen



ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. Fachbereich Verkehr Lübecker Str. 17, 30880 Laatzen Tel. 05102 90-227, Fax 05102 90-229 info@nsa.adac.de www.adac.de

... oder jedes örtliche ADAC ServiceCenter



Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. Arndtstr. 19, 30167 Hannover Tel. 0511 3577-2680, Fax 0511 3577-2682 info@landesverkehrswacht.de www. landesverkehrswacht.de ... oder jede Ortsverkehrswacht

Wie begegnet man Einsatzfahrzeugen richtig?

Was tun?



Herausgeber:

- Polizeidirektion Hannover
- Feuerwehr Hannover
- ADAC Niedersachsen/ Sachsen-Anhalt e. V.
- Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V.

Polizeidirektion Hannover,

Feuerwehr Hannover

Titelfoto: Jenny Sturm/ panthermedia.net

Gestaltung & Realisation:

Sarah-J. Birkholz © 2011 ADAC Niedersachsen/ Sachsen-Anhalt e. V.



Blaulicht &

Martinshorn -









Wegerecht (§ 38 StVO)

MAGIRUS Returnpedions Returnpedions Returnpedions Returnpedions Returnpedions Returnpedions

Diesen Einsatzfahrzeugen können Sie im Straßenverkehr begegenen.

Begegnet man im Straßenverkehr einem Fahrzeug mit Blaulicht und Martinshorn, dann ist ein Notfall nicht weit. Wer diese Sondersignale einsetzen darf und wie sich andere Verkehrsteilnehmer verhalten sollten, ist im Paragraph 38 StVO geregelt. Das so genannte Wegerecht wird von Feuerwehr, Polizei sowie Rettungs- und Hilfsdiensten nur in Anspruch genommen, wenn höchste Eile geboten ist:

- 1. um Menschenleben zu retten
- 2. um schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden
- **3.** um eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwenden
- 4. um flüchtige Personen zu verfolgen
- 5. um bedeutende Sachwerte zu erhalten

Blaulicht und Martinshorn gemeinsam gewähren einem Einsatzwagen das Wegerecht, d. h. andere Verkehrsteilnehmer haben sofort freie Bahn zu schaffen!

Verhaltenstipps

1. Orientieren

- Ruhe bewahren!
- Woher kommen die Signale?
- In welche Richtung bewegen sich die Einsatzfahrzeuge?
- Wie viele Fahrzeuge sind es?

Einspurige Fahrbahnen



Auf einspurigen Fahrbahnen fahren alle Fahrzeuge nach rechts an den jeweiligen Fahrbahnrand.

Zwei- und mehrspurige Fahrbahnen



Auf Fahrbahnen mit zwei oder mehr Fahrstreifen je Richtung, fahren die linken Fahrzeuge nach links und alle weiteren Fahrzeuge nach rechts.

Entgegenkommende Einsatzfahrzeuge



Bei entgegenkommenden Einsatzfahrzeugen nach rechts ausweichen, Tempo verringern und ggf. anhalten.

2. Reagieren

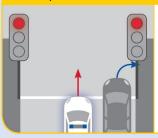
- Immer den Blinker setzen, um Einsatzfahrzeugen anzuzeigen, in welche Richtung man Platz schaffen will
- Dabei auf andere Verkehrsteilnehmer (z. B. Radfahrer, Mofafahrer) achten.
- Setzen Sie ihren alten Fahrweg erst dann fort, wenn das Einsatzfahrzeug Sie problemlos passiert hat.

Einsatzfahrzeuge auf gleicher Höhe



Fährt ein Einsatzfahrzeug auf gleicher Höhe, Geschwindigkeit verringern und Einsatzfahrzeug ggf. einscheren lassen.

Rote Ampel



Vor einer roten Ampel nach rechts ausweichen, ggf. auch über die Haltelinie fahren, wenn der Verkehr es zulässt.

Fußgänger und Radfahrer



Auch Fußgänger und Radfahrer müssen Einsatzfahrzeuge passieren lassen und dabei auf eigene Vorrechte verzichten.